

Gemeinde Klocksin

Beschlussvorlage

24/2024/21

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet "Hüttenkoppel" der Gemeinde Dahmen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 16.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Klocksin (Entscheidung)	02.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet Hüttenkoppel der Gemeinde Dahmen keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Planungsanlass ist der angestrebte Verkauf des Flurstücks 94, Flur 6, in der Gemarkung Rothenmoor von der Gemeinde Dahmen an einen privaten Interessenten. Aktuell wird die Fläche im Bebauungsplan Nr. 2 „Hüttenkoppel“ der Gemeinde Dahmen als öffentliche Grünfläche dargestellt. Der potenzielle Käufer der Fläche möchte das Flurstück einer privaten Nutzung zuführen und als Hofffläche verwenden.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wesentliches Ziel dabei ist, die angestrebte private Nutzung der Fläche auch als solche im Bebauungsplan darzustellen. Die textlichen Festsetzungen sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nicht Bestandteil der Änderung.

Die vollständigen Planunterlagen können unter:

<https://www.amt-mecklenburgische-schweiz.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-aus-dembauamt/> eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Änderung B-Plan Nr. 2 - Gebiet Hüttenkoppel- Planzeichnung (öffentlich)
---	--